



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**212/05**

1

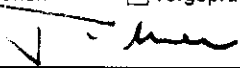

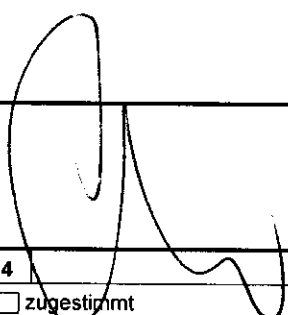
# Sitzungsvorlage

Datum: **03. Nov. 05**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	10.11.2005	
2.				
3.				
4.				

**Ausbau der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße im Zuge der Kanalsanierung:  
Modifikationen der Straßenplanung nach der Bürgerversammlung am 30.06.2005**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Änderungen der Straßenplanung.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Die Planungen zum Ausbau der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße im Zuge der Kanalsanierung wurden dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2005 vorgestellt (Vorlagennummer: 92/05). Der Ausschuss hat mit der Mehrheit der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN der vorgestellten Planung – ausgenommen der Errichtung der Stelen - zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte durchzuführen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung sowie der am 30.06.2005 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung ergaben sich im Vergleich zur ursprünglich vorgestellten Planung einige Modifikationen, die im Folgenden aufgeführt werden.

## Änderungen im Vergleich zur vorgestellten Planung

### Baubeginn

Ursprünglich sollte mit dem Bau im November 2005 begonnen werden. Aufgrund besonders komplizierter und unübersichtlicher Bodenverhältnisse verzögern sich allerdings die Bauvorbereitungen, so dass erst nach Karneval 2006 mit der Maßnahme begonnen werden kann.

### **a.) Bismarckstraße**

#### Einbahnstraßenregelung

In der ursprünglichen Planung sollte die Bismarckstraße als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Franzstraße ausgeführt werden. Über diese Fahrtrichtung gab es in der o.g. Ausschusssitzung eine Diskussion, in der von Seiten der Verwaltung die Überprüfung der geplanten Fahrtrichtung zugesagt wurde. Zusätzlich gab es hierzu von der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler am 02.05.2005 eine Anfrage.

Nach Beteiligung des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, der Polizei sowie des Ingenieurbüros IGEPa wurde die vorgesehene Fahrtrichtung in Richtung Langwahn abgeändert. Die Bedenken der Polizei und der Feuerwehr gegen die ursprüngliche Fahrtrichtung konnten weitgehend entkräftet werden, so dass bei der Abwägung die aus verkehrlicher Sicht mit Fahrtrichtung Langwahn verbundenen Vorteile überwogen haben. Mit der Fahrtrichtung Langwahn wird vor allem der Knotenpunkt Franzstraße – Talstraße nicht zusätzlich belastet. Verkehrszählungen haben außerdem gezeigt, dass in der Bismarckstraße nur ca. 20% des gesamten motorisierten Verkehrs Richtung Franzstraße fährt.

Aus Sicht der Polizei ist bei der Verkehrsführung mit Fahrtrichtung Langwahn aus Verkehrssicherheitsgründen kein Linkseinbiegeverbot aus der Bismarckstraße in den Langwahn hinein erforderlich und wird auch nicht vorgesehen. Sollten jedoch aufgrund dieser Einbiegevorgänge hinsichtlich der Verkehrssicherheit Bedenken auftreten, kann problemlos nachträglich ein Linkseinbiegeverbot angeordnet werden.

Die Fraktionen wurden hiervon mit dem Schreiben vom 28.07.2005 in Kenntnis gesetzt.

#### Entwässerungsrinne

In den bisherigen Planungen war zur Entwässerung beidseitig eine 50 cm breite Natursteinrinne vorgesehen. Zur Einsparung von Kosten wird eine einzeilige Betonsteinrinne angeordnet.

#### Deckenaufbau in der Bismarckstraße

Abweichend von der ursprünglichen Planung soll die Fahrbahndecke in der Bismarckstraße als Bauklasse IV nach RStO-01 bemessen werden. Dadurch kann auf eine 4 cm dicke Binderschicht verzichtet werden. Der bituminöse Aufbau reduziert sich somit von 22 cm auf 18 cm.

Aus bautechnischer Sicht ist für die Bismarckstraße Bauklasse IV als ausreichend standfest und dauerhaft anzusehen. Die Franzstraße und die Kaiserstraße werden aufgrund der im Vergleich zur Bis-

marckstraße höheren Verkehrsbelastung sowie ihrer größeren Verkehrsbedeutung wie ursprünglich vorgesehen als Bauklasse III ausgeführt.

#### Beleuchtung

In der Bismarckstraße wurde die vorhandene Beleuchtung 1980 erneuert. Sie entspricht den zurzeit gültigen Richtlinien und wird daher im Zuge des Ausbaus nur versetzt. Lediglich ein Beleuchtungsmast, der noch aus dem Jahr 1968 stammt, wird erneuert.

#### Bäume

In der Ursprungsplanung war in der Bismarckstraße die Anordnung von 11 Bäumen vorgesehen. Dabei sollten 10 Bäume auf der nördlichen und ein Baum auf der südlichen Seite angeordnet werden. Der auf der südlichen Seite auf Höhe der vorhandenen Grünfläche stehende Baum sollte zusammen mit seinem nördlichen Gegenüber ein Baumtor bilden.

Durch die Einbeziehung der Grünfläche in die Planung des nördlichen Abschnittes der Franzstraße und ihre neue Gestaltung mit breitkronigen Bäumen zur Bismarckstraße hin besteht kein Bedarf mehr für die Anordnung eines Baumtores.

### **b.) Franzstraße**

#### Entwässerungsrinne

In den bisherigen Planungen war zur Entwässerung einseitig eine 50 cm breite Natursteinrinne vorgesehen. Zur Einsparung von Kosten wird eine einzeilige Betonsteinrinne angeordnet.

#### Beleuchtung

Es wird die in Eschweiler standardmäßig eingesetzte Leuchte „SL 100“ mit einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und gelbem Licht verwendet (Anlage 4).

### **c.) Kaiserstraße**

#### Bereich zwischen Rosenallee und Moltkestraße

Die ursprünglich im aufgepflasterten Bereich vorgesehenen zwei Stellplätze entfallen aus gestalterischen Gründen sowie aufgrund der räumlichen Nähe zum Stadtparkhaus. Diese Flächen werden abgepollert, um ein unerwünschtes Beparken zu verhindern. Als Absperrpoller wird der Typ „Regor“ von der Firma Hess eingesetzt, der bereits in der Zufahrt des Parkhauses verwendet worden ist.

#### Anordnung zusätzlicher Parkflächen auf der Fahrbahn durch Markierung

Hinsichtlich der in der o.g. Sitzung vorgestellten Stellplatzbilanz gab es die Frage, ob es nicht möglich sei, im Straßenraum weitere Stellplätze anzuordnen, ggf. auch durch die Reduzierung der Gehwegbreiten.

Nach Prüfung durch die Verwaltung sieht die aktuelle Planung vor, im Bereich der Kaiserstraße auf dem Abschnitt zwischen der Hompeschstraße und der Bergrather Straße insgesamt 32 Stellplätze auf der Fahrbahn an der nördlichen Gehwegseite anzuordnen, die durch Markierungen kenntlich gemacht werden.

Bei einer ursprünglich vorgesehenen Fahrbahnbreite von 6,0 m und einer 2 x 0,5 m breiten Entwässerungsrinne hätte bei Anordnung dieser 2,0 m breiten Stellplätze nur noch eine Fahrgassenbreite von 5,0 m zur Verfügung gestanden. Bei einer solchen Fahrgassenbreite bestanden allerdings Bedenken, dass die Kaiserstraße die ihr zugeordnete Funktion als Zubringer zur Innenstadt und insbesondere zum Stadtparkhaus nicht mehr uneingeschränkt erfüllen könne.

Laut den Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85 / 95) besteht für den Begegnungsfall Lkw-Lkw bei verminderter Geschwindigkeit ( $\leq 40$  km/h) ein Raumbedarf von 5,5 m, der

im vorliegenden Fall für die Tempo 30 – Zone Kaiserstraße als Bemessungsgröße auch so angesetzt wurde.

Damit die Fahrbahn um 0,5 m verbreitert werden kann, wird der Gehweg auf der nördlichen Seite im Bereich zwischen der Hompeschstraße und der Bergrather Straße von ursprünglich 2,5 auf 2,0 m reduziert, was allerdings weder bezüglich Komfort noch Verkehrssicherheit eine Einbuße für die Fußgänger darstellt.

### Zusätzliche Aufpflasterungen

Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung äußerten mehrere Bürger die Befürchtung, dass auch nach Ausbau der Kaiserstraße die dort zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten würde.

Auf mehrheitlichen Wunsch der anwesenden Bürger hat die Verwaltung zugesagt, zur Verkehrsberuhigung weitere Aufpflasterungen vorzusehen (Anlage 2). Nach Prüfung durch die Verwaltung sollen zwei zusätzliche Bereiche in der gleichen Art wie die Parkhauszufahrt aufgepflastert werden:

- der Kreuzungsbereich Kaiserstraße – Rosenallee und
- die Einmündung Kaiserstraße – Arndtstraße.

Zum besseren Übergang sollen die Plattenfelder (Betonplatten 30 / 42,5 cm, Granit hell) in den Abschnitt der Kaiserstraße zwischen Rosenallee und Franzstraße bis etwa zur Zufahrt zum Posthof hineingezogen werden.

Um zu vermeiden, dass in diesem Bereich zu viele verschiedene Materialien eingesetzt werden, sollen die hier vorhandenen drei Zufahrten aus Natursteinpflaster hergestellt werden.

### Entwässerungsrinne

In den bisherigen Planungen war zur Entwässerung beidseitig eine 50 cm breite Natursteinrinne vorgesehen. Zur Einsparung von Kosten wird diese Rinne nur zwischen der Rosenallee und der Moltkestraße ausgeführt. In dem übrigen Straßenzug wird eine einzeilige Betonsteinrinne angeordnet.

### Beleuchtung

Im Bereich zwischen der Moltkestraße und der Rosenallee soll zukünftig zur Betonung und zur Aufwertung des innerstädtischen Charakters der Leuchtentyp „Louis Poulsen, Typ Albertslund“ mit einer Lichtpunkthöhe von 4,0 m und weißem Licht angeordnet werden, der bereits in der Zufahrt zum Parkhaus und im Stadtpark vorhanden ist (Anlage 3).

Im übrigen Bereich der Kaiserstraße wird die in Eschweiler standardmäßig eingesetzte Leuchte „SL 100“ mit einer Lichtpunkthöhe von 7,50 m und gelbem Licht verwendet (Anlage 4).

### Altlasten im Baugrund

Aufgrund zweier Bodengutachten und den darauf aufbauenden Deklarationsanalysen muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass im Bereich der Kaiserstraße zwischen der Sporthalle und der Arndtstraße aufgrund der hohen Belastung mit PAK (Teer) so genannter Z3-Boden vorliegt.

Dieser kontaminierte Boden muss im Rahmen der Baumaßnahme ausgetauscht werden, da er sich nicht als Erdbaustoff eignet. Da es sich bei Z3-Boden um einen besonders überwachungsbedürftigen Abfall handelt, fallen für dessen Entsorgung erhebliche Mehrkosten an.

Zurzeit wird in Gesprächen geklärt, ob und ggf. welche zusätzlichen Maßnahmen bei der Baudurchführung aufgrund des Z3-Bodens zum Schutz der betroffenen Anwohner, der Umwelt und der Bauarbeiter zu treffen sind. Hieraus resultierende Mehrkosten sind momentan noch nicht absehbar.

Darüber hinaus befindet sich stellenweise im gesamten Straßenverlauf der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße im Vergleich zu Z3-Boden weniger belasteter Z2-Boden. Die Entsorgung von Z2-Boden verursacht allerdings im Vergleich zum Abfahren von „normalen“ Boden (d.h. Z1-Boden), ebenfalls Mehrkosten. Allerdings kann Z2-Boden im Vergleich zu Z3-Boden wieder verwendet werden.

### Zusammenstellung der Kosten

Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich über eine Länge von ca. 1.200 m. Für den Kanalbau fallen dabei Baukosten in Höhe von ca. 1,8 Mio. € an.

Die Baukosten für die Straßenbauarbeiten inklusive Beleuchtung und Bepflanzung belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 28.07.2005 auf ca. 2,67 Mio. €.

Im Straßenbau fallen weiterhin Ingenieurkosten (planende Ingenieurbüros, Sicherheits- und Gesundheits-Koordinator, baubegleitender Bodengutachter, künstlerische Oberbauleitung) in Höhe von ca. 110.000 € an.

Die Kosten für das vor Baubeginn durchzuführende Beweissicherungsverfahren werden auf 20.000 € geschätzt.

Die Personalkosten der Verwaltung werden in Höhe von ca. 3% (Projektsteuerung) der Baukosten angesetzt und belaufen sich auf ca. 80.000 €.

### Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der oben beschriebenen Modifikationen und der Altlastenproblematik ergeben sich Minder- und Mehrkosten. Insgesamt beträgt die Summe der Mehrkosten 450.000 €. Diese Mehrkosten sind bei der Anmeldung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2006 berücksichtigt worden.

#### **a.) Kanalbau**

Für die Kanalsanierung wurde im Entwurf der Haushaltssatzung 2005 bei der H.St. 9.70000.95250/7, Bez.: „Kanalsanierung Franzstraße / Kaiserstraße / Bismarckstraße“ für das Jahr 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.215.200 € angemeldet, die voraussichtlich 2007 kassenwirksam wird.

#### **b.) Straßenbau**

Für die Abschnitte Bismarckstraße, Franzstraße, Kaiserstraße mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Rosenallee und der Moltkestraße werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2006 bei der H.St. 9.63000.95680/8, Bez.: „Ausbau im Zuge der Kanalsanierung Franzstraße / Kaiserstraße / Bismarckstraße“ ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.068.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.067.500 €, die in 2007 (voraussichtlich 854.000 €) und 2008 (voraussichtlich 213.500 €) kassenwirksam wird, und für den Abschnitt der Kaiserstraße zwischen der Rosenallee und der Moltkestraße bei der H.St. 9.61500.95027/7, Bez.: „Stadterneuerung „Entwicklungsgebiet Innenstadt“ (Vernetzung des Grünzuges)“ ein Haushaltsansatz in Höhe von 302.000 € angemeldet. Für den Straßen- und Gehwegebau wird weiterhin eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 302.000 € in den Entwurf des Haushaltes angemeldet, die in 2007 (voraussichtlich 240.300 €) und 2008 (voraussichtlich 60.100 €) kassenwirksam wird.

Die Finanzmittel werden zur Verfügung gestellt, soweit sie mit dem Haushalt 2006 verträglich sind.

### Anlagen:

- 1 - Niederschrift zur Bürgerinformationsveranstaltung am 30.06.2005
- 2 - Darstellung des Leuchtentyps „Louis Poulsen, Typ Albertslund“
- 3 - Darstellung des Leuchtentyps „SL 100“

660

as

19. Juli 2005

18.07.2005  
660.12.20 / Lb  
Tel.: -506

st

**Ausbau der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße im Zuge der Kanalsanierung**  
hier: Niederschrift zur Bürgerinformationsveranstaltung am 30.06.2005 um 19:00 Uhr

Teilnehmer:

Herr TB Schulze (Stadt Eschweiler, III)  
Herr Dr. Hartlich (Stadt Eschweiler, 66)  
Herr Gühsgen, Herr Schlösser (Stadt Eschweiler, 60)  
Herr Liebreich (Stadt Eschweiler, 660)  
Herr Neubert, Herr Nießen (WBE)  
Herr Hegger, Herr Klingebiel, Herr Oslender (Ing.-Büro Achten und Jansen)  
ca. 60 betroffene Anwohner und interessierte Bürger

**a.) Vorstellung der Kanal- und Straßenplanung**

Herr TB Schulze stellte dar, wie die Kanalsanierung und der damit verbundene Ausbau des Straßenzuges der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße sich in das Gesamtkonzept „Entwicklungsgebiet Südliche Innenstadt“ einfügt. Außerdem gab er einen groben Überblick über die in den nächsten Jahren im Innenstadtbereich geplanten baulichen Maßnahmen.

Anschließend beschrieb Herr Dr. Hartlich die Straßenplanung anhand eines Power Point Vortrages. Er verwies darauf, dass die Pläne in der vierten Etage des Rathauses ausgehängt würden und während der Öffnungszeiten Detailfragen geklärt sowie weitere Anregungen vorgebracht werden könnten.

Herr Klingebiel zeigte anhand eines Power Point Vortrages die Veranlassung der Kanalsanierung auf und stellte die Planung sowie den groben Bauablauf dar.

Herr Gühsgen und Herr Schlösser erklärten, dass für die Straßenbaumaßnahme nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung Beiträge erhoben würden. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich maßgeblich aus dem Flächenmaßstab (anrechenbare Bauhöhe und Gesamtfläche des betroffenen Grundstücks) sowie dem Straßentyp. Die Abrechnung erfolgt getrennt für die einzelnen Straßen.

Als grobe Anhaltswerte für die anfallenden KAG – Beiträge wurden für die Bismarckstraße 12 – 14 €/ m<sup>2</sup>, für die Kaiserstraße 8 -10 €/ m<sup>2</sup> und für die Franzstraße 10 – 12 €/ m<sup>2</sup> genannt. Die Kosten, die für den erhöhten Standard im Abschnitt der Kaiserstraße zwischen der Rosenallee und der Moltkestraße anfallen, gehen vollständig zu Lasten der Stadt Eschweiler.

## **b.) Fragen und Anregungen von Seiten der Bürger zu dem Vorhaben - Ergebnis**

### Beweissicherung

Der Kanal wurde, soweit dies technisch möglich war, einschließlich vorhandener Hausanschlüsse, bereits TV-befahren und damit Beweis gesichert. Im Herbst findet eine Beweissicherung der einzelnen Häuser statt. Dazu wird in den nächsten Wochen ein Ingenieurauftrag an ein Gutachterbüro vergeben. Die Gutachter werden mit einem Legitimationsschreiben der Stadt ausgestattet und setzen sich zur Beweissicherung mit den Hausbewohnern in Verbindung.

### Verkehrsberuhigung

Die Anwohner beschwerten sich über deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Kaiserstraße. Die Verwaltung hat zugesagt, diese Beschwerden an die Polizei bzw. an den Kreis weiter zu leiten.

Darüber hinaus befürchteten die Anwohner der Kaiserstraße, dass auch nach dem Ausbau die zulässige Geschwindigkeit weiter überschritten wird. Dr. Hartlich stellte klar, dass durch die vorgesehene Markierung von Stellplätzen im Straßenraum der Fahrbahnbereich eingengt wird, so dass mit sinkenden Geschwindigkeiten gerechnet werden kann. Darüber hinaus sagte er auf mehrheitlichen Wunsch der Anwesenden zu, zur Verkehrsberuhigung weitere Aufpflasterungen vorzusehen.

### Baudurchführung

Während der Baudurchführung wird es nicht immer möglich sein, dass alle Anwohner jederzeit ihre Häuser per Auto erreichen können. Die Verwaltung hat allerdings zugesagt, den Bauablauf in Absprache mit der Baufirma so zu organisieren, dass die Beeinträchtigungen der Anwohner minimiert werden.

### Grundstücksanschlussleitungen, Kandelanschlüsse

Die Kosten für die Sanierung von Grundstücksanschlussleitungen (Kanalhausanschlüsse) belaufen sich auf ca. 300 – 500 € / lfd.m zzgl. Mwst und werden zusätzlich zu den KAG- Beiträgen den Eigentümern in Rechnung gestellt.

Alle Regenfallleitungen, die über so genannte Kandelanschlüsse in die Straße entwässern, müssen entfernt werden. Die Kosten dafür trägt der Eigentümer. Zum Umschluss kann der Eigentümer u. a. die Falleitung in seinen Keller umleiten und dort an die bestehende Entwässerung anschließen, sofern dies technisch möglich ist. Die betroffenen Eigentümer werden diesbezüglich angeschrieben.

Auf Nachfrage wurde aufgeführt, dass auch die Möglichkeit besteht, zwei nebeneinander liegende Kandelanschlüsse zusammenzufassen und mit einer Leitung an den Hauptkanal anzuschließen. Hier müsste ein gemeinsamer Antrag an die WBE gestellt werden.

### Straßenbäume

Anwohner beschwerten sich über den alten Baumbestand auf Höhe der Kaiserstraße 52 – 60. Abbrechende Äste würde dort abgestellte Pkw beschädigen. Herr Dr. Hartlich sagte einen Kronenschnitt dieser Bäume im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zu.

Prinzipiell äußerten Anwohner ihre Befürchtung darüber, dass Baumbeete als Hundetoilette missbraucht würden. Es wurde gefragt, in wieweit die Bäume und Baumbeete durch Be-

pflanzung „hundesicher“ gemacht werden könnten. Herr Dr. Hartlich führte aus, dass im Rahmen von Baumpatenschaften die Baumbeete individuell gestaltet werden könnten. Darüber hinaus wollten die Anwohner wissen, wie im Herbst das von diesen Bäumen fallende Laub entsorgt werden könne. Herr Dr. Hartlich sagte zu, den Vorschlag der Anwohner zu prüfen, zeitlich begrenzt spezielle Tonnen für das Laub in der Kaiserstraße aufzustellen.

Aufgestellt:

*K. Liebreich*

Liebreich

Gesehen:

*Dr. Hartlich*

Dr. Hartlich

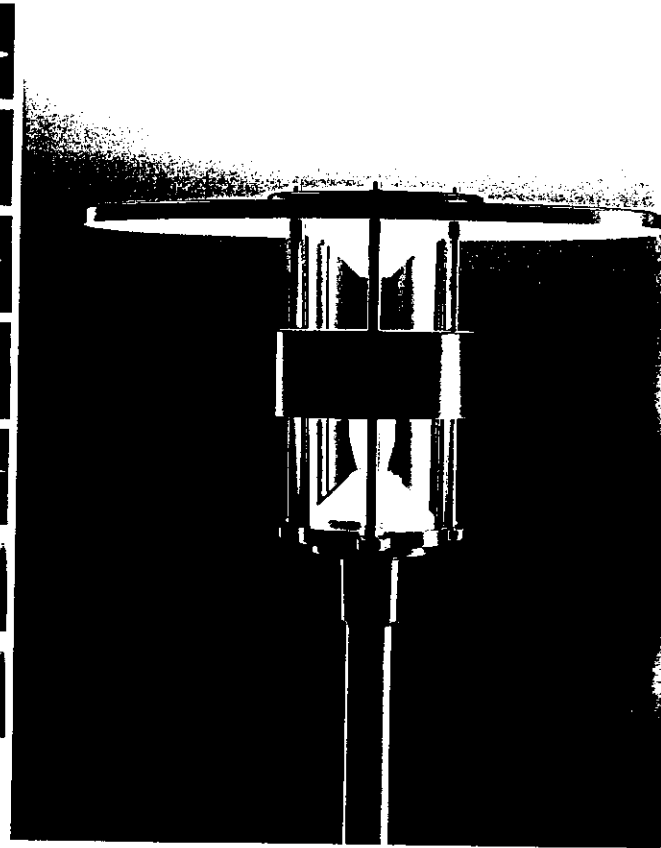
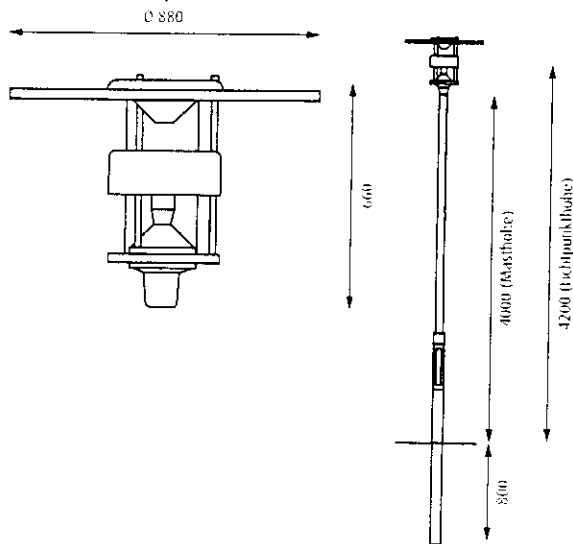
Verteiler:

III, 60, WBE z. K.

661, 631 m.d.B. um weitere Veranlassung



Design: Louis Poulsen



Albertslund Maxi spendet ein blendfreies, symmetrisches Licht. Der Oberschirm lenkt den größten Teil des Lichts nach unten. Das Leuchtmittel wird durch den Abblending kaschiert.

**Oberfläche**  
Grau, pulverbeschichtet.

**Material**  
Oberschirm: Glasfaser-Pressguss.  
Diffusor: Polycarbonatspritzguss, klar.  
Abblending: Polycarbonatspritzguss.  
Halterung: Aluminiumdruckguss.

**Montage**  
Mast: Ø 76mm. Installationskabel:  
Ausführungen mit oranger Fassungs-  
abdeckung: 4,5m, 3x1mm<sup>2</sup> oder 5m,  
2x1mm<sup>2</sup>. Ausführungen mit weißer  
Fassungsabdeckung: ohne Kabel.  
Klemme: 1x3x2,5mm<sup>2</sup>.

**Gewicht**  
Max. 14,5kg.

**Schutz**  
Schutzart: IP44. Schutzklasse I oder II.

## Ausführungen

Auftragsbeispiel:

ALB-MA-ML 1x70W HI-C E27 Konv. GRAU I FASSUNGSABDECKUNG, WEISS

**Produktcode**  
ALB-MA-ML

**Leuchtmittel**  
1x70W HI-C E27 Konv.  
1x80W/125W HME E27 Konv.  
1x50W/70W HSE-E E27 Konv.  
1x50W/70W HSE-I E27 Konv.  
1x200W A80 matt E27  
Gluh. & Hochdr. Kl. II 13147

**Abblending**  
GRAU

**Schutzklasse**  
I  
II

**Elektr.**  
FASSUNGSABDECKUNG, ORANGE  
FASSUNGSABDECKUNG, WEISS

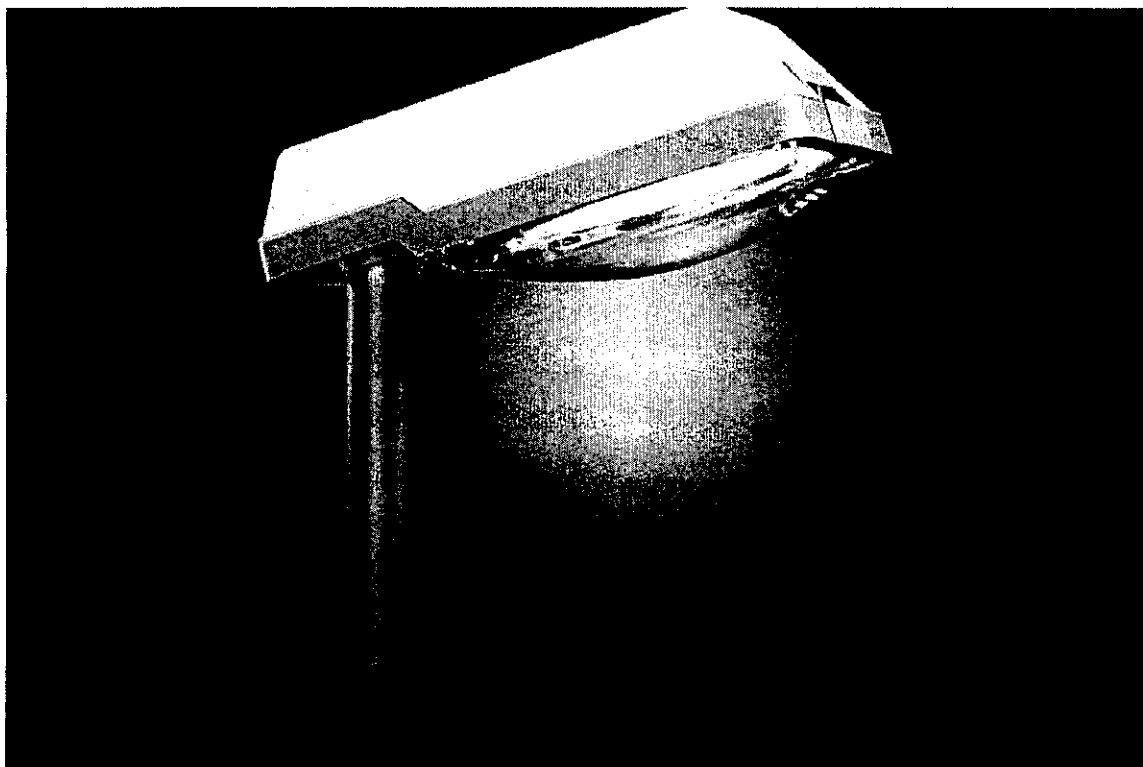
SEEHE SEITE 518

**Bitte beachten**  
Für die HI-C-Ausführungen werden ellipsoidförmige HI-C-RI Leuchtmittel empfohlen. Die HSE-I-Ausführungen sind nur in Schutzklasse I mit oranger Fassungsabdeckung erhältlich. Die HSE-E-Ausführungen sind nur in Schutzklasse I mit weißer Fassungsabdeckung erhältlich. Glühlampen, HME- und HSE-E, HSE-I-Ausführungen in Schutzklasse II (Gluh. und Hochdr. Kl. II 13147) sind nur mit oranger Fassungsabdeckung erhältlich. Die HI-C-Ausführung ist nur in Schutzklasse I erhältlich.

**Wichtig**  
Vorschaltgerät für Ausführungen in Schutzklasse I im Leuchtenkopf. Vorschaltgerät für die HI-C-Ausführung im Leuchtenkopf. Ausführungen in Schutzklasse II für Glühlampen und Hochdrucklampen: Bitte Gluh. & Hochdr. Kl. II 13147 in der entsprechenden Ausführung bestellen. Das Vorschaltgerät für diese Ausführungen wird nicht mitgeliefert, sondern muss separat bestellt (Vorschaltgerät, Zündgerät und Kondensator) und im Mast installiert werden. Die Ausführungen für Hochdrucklampen: Schutzklasse I, mit Vorschaltgerät im Leuchtenkopf sind, mit Ausnahme der HSE-E-Ausführung, plattenkompensiert. Übergangsstücke für Mast, Ø 60mm und Ø 76mm, sind als Zubehör erhältlich.

**ERSATZTEILE**  
• ALBERTSLUND MAXI DIFFUSOR: POLYL 5747291232  
• ALBERTSLUND MAXI SCHIRM: GRAU 5747291258

**ZUBEHÖR**  
WEITERE INFORMATIONEN ÜBER MASTE AUF SEITE 446.



Leuchtentyp SL 100